

**Achte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business Studies der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOIBS –  
Vom 15. Juli 2016**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business Studies der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOIBS - vom 24. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Juni 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte „Allgemeine Prüfungsordnung“ werden ersetzt durch das Wort „Rahmenprüfungsordnung“.
- b) Nach dem Wort „Masterstudiengänge“ wird das Wort „an“ durch die Worte „im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt.
- c) Die Worte „Friedrich-Alexander-Universität“ werden durch das Wort „Universität“ ersetzt.
- d) Nach dem Wort „MPOWIWI“ werden die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ angefügt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „Fachspezifischer Abschluss“ werden durch das Wort „<sup>1</sup>Abschlüsse“ ersetzt.

bb) Nach Satz 1 (neu) wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Als fachverwandter Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 **MPOWIWI** wird ein Bachelorabschluss einer Hochschule in einem nichtwirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit fachspezifischen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen im Umfang von 50 ECTS-Punkten (exklusive Bachelorarbeit) anerkannt.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Vor dem Wort „Folgende“ wird die hochgestellte Zahl „<sup>1</sup>“ eingefügt.

bb) Nach Satz 1 (neu) wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Der Nachweis über die nach Satz 1 Nr. 1 erforderlichen Sprachkenntnisse kann bis zu einem einheitlichen, von der Zugangskommission bestimmten Zeitpunkt, spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums, nachgereicht werden; die Zulassung zum Masterstudium erfolgt unter Vorbehalt.“

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „einer bestimmten Frist“ durch die Worte „der Bearbeitungsfrist nach Satz 3“ ersetzt.

bb) In Satz 5 werden nach dem Wort „Mitglieder“ die Worte „der Zugangskommission“ eingefügt.

3. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Lehrveranstaltungen“ die Worte „und Prüfungen“ eingefügt.

b) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„<sup>3</sup>Im Zweifel folgt die Prüfungssprache der Unterrichtssprache.“

4. Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle in der Anlage werden wie folgt geändert:

a) Die Erläuterung „\*)“ wird im zweiten Satz wie folgt geändert:

aa) Vor dem Wort „Sprachkurse“ die Worte „Es können bis zu 10 ECTS-Punkte durch“ eingefügt.

bb) Nach dem Wort „Sprachkurse“ werden die Worte „in Höhe von 10 ECTS-Punkten“ gestrichen.

cc) Nach den Worten „gewählten Area“ werden die Worte „sind verpflichtend“ durch die Worte „erworben werden“ ersetzt.

dd) Nach den Worten „gewählten Area erworben werden“ (neu) wird im Klammerzusatz nach den Worten und dem Buchstaben „5 ECTS mind. B“ die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.

b) In der Erläuterung „\*\*)“ werden nach den Worten „ECTS-Punkten, davon“ das Wort „können“ eingefügt und nach dem Wort „Sprachkursen“ die Worte „erworben werden“ angefügt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Juni 2016 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 15. Juli 2016.

Erlangen, den 15. Juli 2016

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 15. Juli 2016 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Juli 2016 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Juli 2016.